
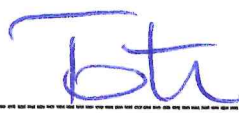


Gemeinde Nordharz Der Bürgermeister		Datum: 30.05.2023		Vorl.Nr.: 216/06/VIII/2023		
Vorlage		<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat	
Sitzungsfolge		Sitzung		Beschlussvorlage		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	21.06.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachbereich: Hauptamt				Zuständige/r Sachbearbeiter/in: Frau Alisch 		
<u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u>						
Wahl der Schiedsperson gem. § 4 Abs. 1 SchStG						
<u>Beschlussvorschlag:</u>						
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz wählt in seiner Sitzung am 21.06.2023 Frau Dana Eisebitt als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Nordharz und stimmt ihrer Berufung durch den Direktor des Amtsgerichts Wernigerode sowie der Abberufung der amtierenden Schiedsfrau, Frau Carola Helmholz, zu.						
 ----- Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Gemäß § 2 Abs. 1 SchStG werden die Aufgaben der Schiedsstelle in der Regel von einer Schiedsperson wahrgenommen.

Voraussetzungen für die Wahl zur Schiedsperson sind:

- Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein;
- sie muss das Wahlrecht besitzen und ihren Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Nordharz haben;
- sie muss mindestens 25 Jahre alt sein.

Mit Datum vom 14.01.2023 hat Frau Helmholz mitgeteilt, das Ehrenamt nach Ende der Amtszeit von 5 Jahren nicht fortführen zu wollen. Entsprechend wurde das Ehrenamt der Schiedsperson neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endete zunächst am 20.02.2023. Nachdem keine Bewerbung einging, wurde erneut ausgeschrieben mit einer Ausschreibungsfrist bis 21.04.2023. Am 19.04.2023 ging die Bewerbung der

Frau Dana Eisebitt, Am Schäferhof 3, 38871 Nordharz OT Veckenstedt

in der Gemeinde Nordharz ein. Frau Eisebitt erfüllt die Voraussetzungen für die Wahl zur Schiedsperson und hat sich dem Gemeinderat in der Sitzung am 21.06.2023 vorgestellt.

Gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates/ Ortschaftsrates: 20

davon anwesende Mitglieder: 16

Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

OT Veckenstedt, 21.06.2023



Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/Ortsbürgermeister